



Brüssel, den 23. Oktober 2025
(OR. en)

14390/25

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0328 (NLE)

ECOFIN 1400

UEM 505

FIN 1239

ECB

EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Oktober 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 648 final

Betr.: Vorschlag für einen
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT;
ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 648 final.

Anl.: COM(2025) 648 final

14390/25

ECOFIN 1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.10.2025
COM(2025) 648 final

2025/0328 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT;
ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Kroatiens**

{SWD(2025) 340 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT;
ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Kroatiens**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Kroatien am 8. Juli 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 28. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung im Wege eines Durchführungsbeschlusses (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021“)². Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 8. Dezember 2023³ und 20. Juni 2025⁴ geändert.
- (2) Am 7. Oktober 2025 ersuchte Kroatien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Vor diesem Hintergrund hat Kroatien einen geänderten RRP vorgelegt.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Kroatien aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 151 Maßnahmen.
- (4) Kroatien hat erläutert, dass sieben Maßnahmen aufgrund der stark gestiegenen Kosten teilweise nicht mehr durchführbar sind. Dies betrifft die Maßnahmen C3.1-R1-I1 Bau, Modernisierung, Umbau und Ausstattung von FBBe-Einrichtungen, C3.1-R1-I2 Bau,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² Siehe Dokumente ST 10687/21 INIT und ST 10687/21 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

³ Siehe Dokument ST 15834/23 COR 1 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁴ Siehe Dokumente ST 9586/25 INIT und ST 9586/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

Modernisierung, Umbau und Ausstattung von Grundschulen für Ganztagsunterricht im Einschichtbetrieb, C3.1-R1-I4 Bau, Modernisierung, Umbau und Ausstattung von Grundschulen für Ganztagsunterricht im Einschichtbetrieb, C7.1-R1-I1 Wasserstoffnutzung und neue Technologien, C7.1-R1-I2 Aufbau einer wasserstoffbasierten Wirtschaft (durch das Projekt „Wasserstofftal an der Nordadria“), C7.1-R1-I4 Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Verkehr und Heizung und C7.1-R1-I5 Bioraffinerie zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe in Sisak. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(5) Gemäß den Ausführungen Kroatiens sind vier Maßnahmen aufgrund der stark gestiegenen Kosten nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahmen C1.4 R2-I2 Modernisierung der Eisenbahnstrecke M604 Oštarije – Knin – Split, C1.4 R2-I5 Austausch von Bremsklötzen für Güterwagen zur Lärmminderung, C1.4-R3-I4 Ausstattung von Häfen mit Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur und C 5.1-R4-I6 Abfallbewirtschaftung im Krankenhauszentrum KBC Zagreb. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, die vorgenannten Maßnahmen zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(6) Kroatien hat erklärt, dass vier Maßnahmen aufgrund mangelnder Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar sind. Dies betrifft die Maßnahmen C1.4-R2-I7 Modernisierung des IT- und Vertriebssystems, C1.6-R1-I2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels in der Tourismusbranche, C2.3-R4-I1 Durchführung von Projekten im Rahmen des Nationalen Rahmenprogramms für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen ein unzureichendes kommerzielles Interesse an Investitionen besteht, und C3.1-R1-I3 Bau, Modernisierung, Renovierung und Ausstattung von Sekundarschulen. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, diese Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(7) Gemäß den Angaben Kroatiens ist eine Maßnahme aufgrund mangelnder Nachfrage nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C1.5-R2-I1 Flurbereinigung in der Landwirtschaft. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, die vorgenannte Maßnahme zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(8) Den Ausführungen Kroatiens zufolge ist eine Maßnahme aufgrund der Folgen der Erdbeben im Jahr 2020, durch die die Gerichtsgebäude beschädigt wurden, nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahme C2.5-R1: Steigerung der Effizienz des Justizsystems zur Stärkung des Vertrauens der Bürger. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, die vorgenannte Maßnahme zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(9) Wie Kroatien erläuterte, wurde eine Maßnahme geändert, da es bessere Alternativen gibt, um das ursprüngliche Ziel der Maßnahme zu erreichen. Dies betrifft die Maßnahme C7.2-I2 Renovierung von durch Erdbeben beschädigten Gebäuden durch energetische Sanierung. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, die vorgenannte Maßnahme zu ändern. Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahme

rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 entsprechend geändert werden.

(10) Kroatiens hat erläutert, dass 133 Maßnahmen geändert wurden, da es bessere Alternativen gibt, mit denen sich der Verwaltungsaufwand verringern und der Durchführungsbeschluss des Rates vereinfachen lässt, aber die Ziele dieser Maßnahmen dennoch erreicht werden können. Dies betrifft die Maßnahmen C1.1.1-R1-I1 Digitalisierung der Dienstleistungen des Staates und der öffentlichen Verwaltung für die Unternehmen (G2B), C1.1.1-R1-I2 Fortsetzung der Verwaltungs- und Steuererleichterungen, R4-I1 Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft, C1.1.1-R4-I2 Finanzinstrument für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, C1.1.1-R4-I3 Finanzinstrument für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen, C1.1.1-R4-I4 Finanzinstrument für öffentliche Stellen, C1.1.1-R6-I1 Umgestaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft, C1.1.1-R6-I2 Einrichtung eines Systems der Faktenprüfung und Offenlegung in den Medien, C1.1.1-R2 Fortsetzung der Reform der reglementierten Berufe, C1.1.1-R3 Weiterentwicklung des strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen, C1.1.1-R5 Diversifizierung der Kapitalmärkte und Verbesserung des Zugangs zu alternativer Finanzierung, C1.1.1-R7 Einrichtung des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens, C1.1.2-R2-I2 Investitionen in die Managementkapazität kleiner und mittlerer Unternehmen, C1.1.2-R2-I3 Fördermittel für Start-up-Unternehmen, C1.1.2-R2-I4 Verbesserung, Ausbau und Beschleunigung von Geschäftstätigkeiten, C1.1.2-R2-I5 Vermarktung von Innovationsprojekten, C1.1.2-R3-I2 Digitalisierungsgutscheine, C1.1.2-R3-I3 Zuschüsse für Digitalisierung, C1.1.2-R1 Reform des FuE-Anreizsystems, C1.2-R1-I1 Revitalisierung, Aufbau und Digitalisierung des Energiesystems und Unterstützung der Infrastruktur zur Dekarbonisierung des Energiesektors, C1.2-R1-I2 Förderung von Energieeffizienz, Wärme und erneuerbaren Energien zur Dekarbonisierung des Energiesektors, C1.2-R1 Dekarbonisierung des Energiesektors, C1.3-R1 Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsprogramms, C1.3-R1-I1 Förderprogramm für öffentliche Abwassersysteme, C1.3-R1-I2 Förderprogramm für die öffentliche Wasserversorgung, C1.3-R1-I3 Katastrophenvorsorgeprogramm, C1.3-R2-I1 Abfallreduzierungsprogramm, C1.3-R2-I2 Sanierungsprogramm für geschlossene Deponien und mit gefährlichen Abfällen verunreinigte Standorte, C1.3-R3 Weitere Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsprogramms, C1.3R-R3-I1 Weitere Investitionen in das Förderprogramm für öffentliche Abwassersysteme, C1.3-R3-I2 Weitere Investitionen in das Förderprogramm für die öffentliche Wasserversorgung, C1.3-R2 Umsetzung einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung, C1.4-R1-I1 Elektronisches Mautsystem, C1.4-R1-I3 Nationales elektronisches Speicher- und Datenaustauschsystem für den Straßenverkehr (NSCP), C1.4-R1-I5 Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR), C1.4-R2-I3 Beseitigung von „Engpassen“ in der Eisenbahninfrastruktur, C1.4-R2-I6 Nutzung umweltfreundlicher Technologien im Schienenpersonenverkehr, C1.4-R3-I1 Modernisierungsprogramm für öffentlich nutzbare Häfen, C1.4-R4-I1 Beschaffung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen für den öffentlichen Linienverkehr im Stadt- und Vorortverkehr, C1.4-R4-I2 Modernisierung der Straßenbahnflotte, C1.4-R5-I1 Elektrifizierung und Ökologisierung des Bodenabfertigungs- und Stromversorgungssystems am Flughafen Zadar, C1.4-R5-I2 Forschung, Entwicklung und Produktion neuer Mobilitätsfahrzeuge und unterstützende Infrastruktur, C1.4-R5-I3 Kofinanzierungsprogramm für den Erwerb neuer Fahrzeuge mit alternativen

Kraftstoffen und die Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr, C1.4-R2 Reform des Eisenbahnsektors, C1.5-R1-I1 Bau und Ausrüstung von Logistik- und Verteilungszentren für Obst und Gemüse, C1.5-R1-I2 Stärkung der Position und Sichtbarkeit der Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette, C1.5-R2-I2 Programm zur Überwachung landwirtschaftlicher Flächen, C1.5-R3-I2 Intelligente Landwirtschaft, C1.6-R1-I1 Regionale Diversifizierung und Spezialisierung des kroatischen Tourismus durch Investitionen in die Entwicklung touristischer Produkte mit hoher Wertschöpfung, C1.6-R1-I3 Stärkung der Systemkapazität für einen widerstandsfähigen und nachhaltigen Tourismus, C2.1-R1-I1 Optimierung, Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen für die strategische Planung und Folgenabschätzung öffentlicher Maßnahmen, C2.1-R1-I2 Stärkung der Kapazitäten für strategische Planung und bessere Rechtsetzung, C2.1-R2-I1 Unterstützung der Begünstigten bei der Vorbereitung der technischen Projektdokumentation für technische Ausschreibungen, C2.1-R1 Stärkung der Mechanismen für die Integration und Verwaltung öffentlicher Maßnahmen durch Professionalisierung der strategischen Planung, C2.2-R3-I1 Einführung digitaler Infrastruktur und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung eines konservierungsbasierten Systems, C2.2-R3-I2 Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Dienste des öffentlichen Sektors durch Entwicklung des nationalen Archivinformationssystems und Stärkung des nationalen Archivnetzes, C2.2-R4-I1 Weitere Optimierung und Dezentralisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch Unterstützung funktionaler und tatsächlicher Fusionen, C2.3-R2-I1 Einrichtung eines zentralen Interoperabilitätssystems, C2.3-R3-I1 Modernisierung des gemeinsamen Dienstleistungszentrums, C2.3-R3-I6 Investitionen in staatliche Informationsinfrastrukturnetze, C2.3-R3-I7 Verbesserung des Systems der Raumplanung, des Bauwesens und des staatlichen Vermögens durch Digitalisierung, C2.3-R3-I10 Digitalisierung und Computerisierung des CES (eHZZ), C2.3-R3-I11 Modernisierung der IKT-Unterstützung von HZMO (eHZMO), C2.3-R3-I12 Digitalisierung des HZMO-Archivs (eArhiva), C2.3-R3-I13 Digitaler Wandel der Steuerverwaltung, C2.3-R3-I15 Entwicklung von Anwendungen für den Tourismus mit dem Ziel, Unternehmer administrativ zu entlasten und das Tourismusmodell in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten, C2.3-R3-I16 Digitalisierung von Sport- und Freizeitprozessen auf lokaler und regionaler Ebene, C2.3-R3-I17 Einrichtung des Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregisters, C2.3-R4-I2 Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastruktur, C2.4-R2 Verbesserung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien von besonderem Interesse sind, und in mehrheitlich im Besitz der Zentralregierung befindlichen Unternehmen, C2.4-R3 Stärkung der personellen Kapazitäten zur Überwachung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen, C2.4-R4 Fortsetzung der Verringerung der Zahl der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind, C2.4-R5 Optimierung der Verwaltung staatseigener Immobilien, C2.5-R1-I2 Verbesserung des Katasterinformationssystems und des Katasters, C2.5-R1-I4 Gestaltung und Umsetzung des Projekts auf dem Justizplatz von Zagreb zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Effizienz von Handelsverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten, C2.5-R1-I6 Stabile und widerstandsfähige IT-Infrastruktur für das Justizinformationssystem, C2.5-R1-I7 Gestaltung und Umsetzung des Projekts auf dem Justizplatz von Zagreb zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Effizienz von Handelsverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten, C2.6-R1-I1 Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in die Korruptionsbekämpfung durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die

Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit der Prävention und des rechtlichen Schutzes von Hinweisgebern, C2.6-R1-I4 Unterstützung der Effizienz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, C2.6-R1 Steigerung der Effizienz, Kohärenz und Offenheit der Behörden bei der Korruptionsbekämpfung durch Digitalisierung, Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Koordinierung, C2.6-R3 Verbesserung der Corporate Governance in mehrheitlich im Besitz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften befindlichen Unternehmen, C2.8-R4 Verbesserung der Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer Risikobewertung im Finanzsektor in Kroatien, C2.9-R2 Stärkung des Überprüfungssystems bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, C2.9-R3 Innovative Beschaffung, C3.1-R1 Strukturreform des Bildungssystems, C3.1-R2-I1 Digitaler Wandel der Hochschulbildung, C3.2-R1-I1 Entwicklung eines Systems von Programmvereinbarungen zur Finanzierung von Hochschulen und Forschungsinstituten mit Schwerpunkt auf Innovation, Forschung und Entwicklung, C3.2-R2-I1 Entwicklung eines förderlichen Modells für die Laufbahnentwicklung von Forschern und die Durchführung modernster wissenschaftlicher Forschung in MINT- und IKT-Bereichen, C3.2-R2-I2 Investitionen in die Forschung – Technologieinfrastruktur in den MINT- und IKT-Bereichen, C3.2-R3-I1 Schaffung eines funktionaleren Rahmens für die Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten, C4.1-R1 Entwicklung und Umsetzung neuer gezielter aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Zwecke des grünen und des digitalen Wandels auf dem Arbeitsmarkt, C4.1-R2 Stärkung des Systems der Eingliederung und Überwachung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserungen der Arbeitsabläufe, C4.1-R3-I1 Umsetzung von Gutscheinen für die Erwachsenenbildung, -ausbildung und -fortbildung, C4.2-R1 Erhöhung der Angemessenheit der Renten durch Fortsetzung der Rentenreform, C4.3-R1-I1 Verbesserung der Digitalisierung des Sozialleistungssystems zwischen nationaler und lokaler Ebene, C4.3-R2-I1 Einführung sozialer Mentoring-Dienste, C4.3-R3-I4 Bau und Ausrüstung von Zentren für die Altenpflege (Haus- und Gemeindedienste und institutionelle Dienstleistungen), C4.3-R1 Transparenz und Angemessenheit der Sozialleistungen im Sozialschutzsystem, C5.1-R1-I1 Einführung mobiler Apotheken in die Primärversorgung, C5.1-IR1-I2 Mobile ambulante Versorgungseinheiten, C5.1-R1-I3 Bau und Ausrüstung klinischer Dämmeinheiten (3, 4 und 1/5 der Gebäude) in der Klinik für Infektionskrankheiten „Dr. Fran Mihaljević“, C5.1-R1-I5 Bau und Ausstattung des zentralen Betriebsblocks „OB Varaždin“, C5.1-R1-I9 Entwicklung des Klinikzentrums „KBC Zagreb“, Phase III – Ausstattung mit medizinischer und nichtmedizinischer Ausrüstung, C5.1-R2-I1 Kauf von Ausrüstung für die Prävention, Diagnose und Behandlung von Krebspatienten, C5.1-R2-I2 Erwerb und Einsatz von Ausrüstung für die Einrichtung des nationalen Onkologienetzes und der nationalen Onkologie-Datenbank, C5.1-R3-I1 Zentrale Finanzierung von Spezialisierungen, C5.1-R3-I2 Fachausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern und Technikern in der Notfallmedizin, C5.1-R4-I1 Zentrale Zubereitung von parenteralen Zubereitungen in 8 kroatischen Krankenhäusern, C5.1-R4-I2 Einführung eines Krankenhaustherapieverteilungssystems in 40 kroatischen Krankenhäusern, C5.1-R4-I3 Digitalisierung der Nachverfolgung von Arzneimitteln durch Gesundheitseinrichtungen auf sekundärer und tertiärer Ebene, C5.1-R4-I4 Entwicklung eines Überwachungs- und Präventionssystems für Arzneimittelengpässe in Kroatien, C5.1-R4-I5 Einführung eines Systems zur Überwachung der Ergebnisse ambulanter Behandlungen mit Schwerpunkt auf chronischen Patienten in öffentlichen Apotheken, C5.1-R2 Einführung eines neuen Pflegemodells für die wichtigsten Herausforderungen im Gesundheitsbereich, C6.1-R1-I1 Energetische Sanierung von

Gebäuden, C6.1-R1-I3 Energetische Sanierung von Gebäuden mit Kulturgutstatus, C6.1-R4-I1 Entwicklung des seismologischen Datennetzes, C6.1-R2 Entwicklung eines Rahmens für die Gewährleistung angemessener Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen, die für den Wiederaufbau nach Erdbeben erforderlich sind, C6.1-R3 Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses, C6.1-R4 Modernisierung und Integration seismischer Daten für den Renovierungsprozess und die Planung des künftigen Baus und der Überwachung der öffentlichen Infrastruktur, C6.1-R5 Einführung eines neuen Modells grüner Stadtneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung, C6.1-R6 Pilotprojekt für die Einrichtung und Umsetzung eines systematischen Energiemanagements und die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells, C6.1-R7 Kreislauffähige Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts: ein Pilotprojekt zur Untersuchung von Austausch- und Handelsmöglichkeiten, C7.1-I1 Erweiterte Maßnahme: Beschaffung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen für den öffentlichen Stadt- und Vorortlinienverkehr, C7.1-I2 Erweiterte Maßnahme: Kofinanzierungsprogramm für die Beschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen und den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr, C7.1-I3 Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und Stärkung der Gasinfrastruktur, C7.1-R1-I3 Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Verkehr und Heizung, C7.1-R1-I6 Stärkung der Übertragungs- und Verteilungskapazitäten des Stromnetzes, C7.1-R1 Erweiterte Maßnahme: Dekarbonisierung des Energiesektors, C7.2-I1 Erweiterte Maßnahme: Energetische Sanierung von Gebäuden, C7.2-R1 Erweiterte Maßnahme: Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses, C7.2-R2 Erweiterte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadtneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung, C7.2-R3 Erweiterte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadtneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung und C7.2-R4 Einführung eines neuen Modells für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Erwachsenenbildungsprogrammen zur Entwicklung grüner Fähigkeiten und Kompetenzen im Baugewerbe und geeigneter Module zur Förderung einer erfolgreichen Integration von Arbeitnehmern aus Drittländern in den Sektor. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, die genannten Maßnahmen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(11) Im Zuge der Streichung von fünf Maßnahmen und der Herabsetzung des Umsetzungsgrads von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Kroatien beantragt, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrads frei gewordenen Mittel dazu zu nutzen, drei neue Maßnahmen hinzuzufügen. Dies betrifft die Maßnahmen C1.1.1-R4-I5 Kapitalspritze für HBOR zur Unterstützung strategischer digitaler Investitionen und strategischer grüner Investitionen, C1.1.1-R4-I6 Investition – Kapitalspritze für HBOR zur Unterstützung strategischer Investitionen in Verteidigung und Sicherheit und C7.2 – I3 Renovierung von durch Erdbeben beschädigten Gebäuden durch energetische Sanierung. Auf dieser Grundlage hat Kroatien beantragt, diese drei neuen Maßnahmen hinzuzufügen.

Bewertung durch die Kommission

- (12) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (13) Aus Sicht der Kommission haben die von Kroatien vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, db, g, h, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (14) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist zu erwarten, dass der geänderte RRP große Auswirkungen (Einstufung A) auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Kroatiens haben wird.
- (15) Die Änderungen hinsichtlich des Beitrags zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz beziehen sich auf die Zuweisung für die neuen Maßnahmen C1.1.1-R4-I5 Kapitalspritze für HBOR zur Unterstützung strategischer digitaler Investitionen und strategischer grüner Investitionen und C1.1.1-R4-I6 Investition – Kapitalspritze für HBOR zur Unterstützung strategischer Investitionen in Verteidigung und Sicherheit, insbesondere durch die Aufnahme von Maßnahmen zur Förderung des Wachstumspotenzials durch eine strukturelle Anpassung des Umfangs der verfügbaren öffentlichen Unterstützung zur Behebung von Marktversagen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (16) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in dem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (17) Bei dem geänderten Plan wird die Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach der Methode bewertet, die in den Technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C 58/01) dargelegt wird. Veränderungen, die durch die Änderung des RRP eingeführt wurden, haben keinen Einfluss auf die Bewertung der ursprünglichen Fassung des RRP. Die übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass mit dem geänderten Plan sichergestellt werden dürfte, dass keine Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führt.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/deu>).

(18) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bis 2030 beitragen.

(19) Das REPowerEU-Kapitel stimmt auch unter Berücksichtigung des Antrags Kroatiens, drei Maßnahmen zu streichen bzw. ihren Umsetzungsgrad herabzusetzen, nach wie vor mit dem Politikrahmen Kroatiens zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen überein. Die Maßnahmen verstärken auch die im ursprünglichen RRP enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz, der Emissionsfreiheit des Verkehrs und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

(20) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 37,10 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 60,53 % der veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.

(21) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Kroatiens aufgrund der unterschiedlichen Klimamarkierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettorückgang des Gesamtbeitrags zum Klimaziel des RRP um 1,46 % (von 38,56 % auf 37,10 %). Trotz des Rückgangs wirken sich die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen nicht auf das Gesamtziel des Plans in Bezug auf den grünen Wandel aus. Die Maßnahmen des Plans dürften weiterhin eine dauerhafte Wirkung entfalten, da sie den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und die Energiewende zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien setzenden System in Kroatien beschleunigen werden. Sie sollen die Treibhausgasintensität des Energieverbrauchs verringern und die Nutzung erneuerbarer Energien in Kroatien erleichtern und auf diese Weise dazu beitragen, dass die Klimaziele für 2030 und die angestrebte Klimaneutralität der Union bis 2050 erreicht werden.

Beitrag zum digitalen Wandel

(22) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,07 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).

(23) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Kroatiens aufgrund der unterschiedlichen digitalen Markierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettoanstieg des Gesamtbeitrags zum Digitalisierungsziel des RRP um 0,85 % (von 20,22 % auf 21,07 %). Der geänderte RRP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei, unter anderem durch die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen, den Ausbau der Zahl der digitalen Dienste für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie Investitionen in elektronische Gesundheitsdienste und die Digitalisierung des Verkehrssektors.

Kostenberechnung

(24) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die veranschlagten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

(25) Kroatien hat für die geänderten und neuen Investitionen und Reformen, die im geänderten RRP enthalten sind, individuelle Kostenschätzungen vorgelegt und anhand mehrerer Quellen begründet. Dazu zählen Aufrufe zur Interessenbekundung, die speziell für die Zwecke des RRP durchgeführt wurden, sowie Aufträge für ähnliche Dienstleistungen oder frühere Investitionen ähnlicher Art. Bezuglich der Kapitalspritzen hat Kroatien zudem Angaben zur Kostenverteilung sowie zu den Verwaltungskosten und -gebühren gemacht. Die von Kroatien vorgelegten Kostenangaben sind hinreichend detailliert und fundiert. Kroatien hat Kostenschätzungen und -annahmen unter Verwendung der Standardtabelle vorgelegt, in der die wichtigsten Informationen und Belege für die Kostenberechnung, einschließlich der Kostenberechnung zugrunde liegenden Methode, zusammengefasst werden sollten. Diese Dokumente enthalten Beschreibungen und Erläuterungen der wichtigsten Faktoren und Änderungen der Kosten der geänderten Maßnahmen und ihrer Verhältnismäßigkeit.

(26) Die Höhe der veranschlagten Gesamtkosten des RRP steht mit der Art der geplanten Reformen und Investitionen im Einklang. Folglich werden die Kostenschätzungen für alle Maßnahmen des RRP in hohem oder mittlerem Maße als plausibel erachtet. Kroatien hat ausreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass der Betrag der veranschlagten Gesamtkosten nicht durch eine bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt ist. Schlussendlich stehen die veranschlagten Gesamtkosten des RRP mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

(27) Nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP)⁶ hat Kroatien diejenigen Projekte als vorrangige

⁶ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU)

Projekte betrachtet, denen ein Souveränitätssiegel gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 zuerkannt wurde. Kroatien war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da die Projekte mit einem Souveränitätssiegel nicht die Bereiche abdecken, die mit dieser Überarbeitung erweitert wurden.

Positive Bewertung

(28) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

(29) Die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP Kroatiens belaufen sich auf 10 040 701 600 EUR. Da die veranschlagten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Kroatien maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ und nach Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Kroatien für den geänderten RRP zugewiesen wird, 5 786 544 628 EUR betragen. Daher bleibt der Kroatien zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

(30) Die Kroatien in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 4 254 156 972 EUR bleibt unverändert.

(31) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.

(32) Dieser Beschluss sollte etwaige Verfahren, die wegen einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts eingeleitet werden könnten, insbesondere nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 des Vertrags, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten nicht von der Pflicht, die Maßnahmen im Einklang mit dem Unionsrecht und dem nationalen Recht umzusetzen und insbesondere etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Artikel 2
Änderungen

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens wird wie folgt geändert:

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 3
Adressat

Dieser Beschluss ist an die Republik Kroatien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin